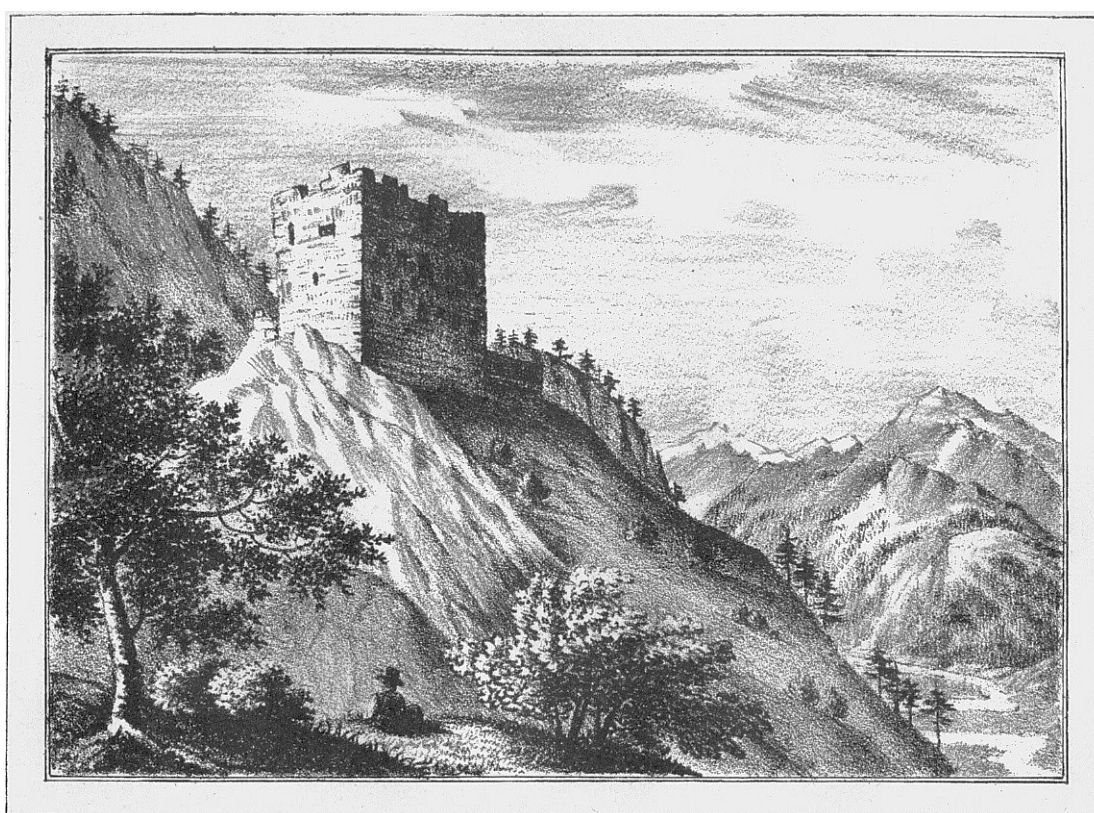


Unterbazer Burgenverein

Im Zeichen der Burg

~

Texte zur Dorfgeschichte von
Unterbaz



2026

Genehmigung Restauration Grenzmauer auf der Hinteralp

Eine Publikation des Burgenvereins Untervaz
Weitere Texte zur Dorfgeschichte auf der [Webseite](#) des Burgenvereins verfügbar
Kontakt: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Genehmigung Restauration Grenzmauer auf der Hinteralp

Quelle: Kanton GR

Autor: Mitteilungen Staatskanzlei

Herausgeber: Kanton Graubünden

Kategorie: Bauten

Datum: 2026

Dok.Nr. 2026-KBA-QGR-10189

Aufzeichn.-Datum: 28.04.2026

Zusammenfassung: Die Regierung des Kantons Graubünden genehmigte mit Regierungsbeschluss 304/2026 den Zuschuss zur Renovation der Trockenmauer ('Calanda-Salaz Etappe 2026') in Höhe von 50'000 CHF.

Anzahl Seiten: 8



Stark beschädigtes Teilstück der Grenzmauer



Regierungsmitteilung vom 30. April 2026

30.04.2026

Die Regierung spricht Kantonsbeiträge für die Renovation von Trockenmauern und wählt verschiedene Kantonsvertretungen im Bildungsbereich.

Beiträge für die Renovation von Trockenmauern

Für die Renovation von Trockenmauern spricht die Regierung für das Jahr 2026 Kantonsbeiträge von insgesamt rund 755 000 Franken. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Investitionsbeiträgen in die Landschaftspflege sowie Ersatzleistungen für Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete (515 000 Franken) sowie den Programmvereinbarungen «Landschaft» (146 200 Franken) und «Naturschutz» (84 800 Franken) mit dem Bund. Im Zusammenhang mit diesen Programmvereinbarungen beteiligt sich zudem der Bund mit seinen festgelegten Anteilen in der Höhe von rund 231 000 Franken. Von den gesamten Projektkosten in der Höhe von rund 2,07 Millionen Franken werden rund 1,08 Millionen Franken durch Eigenleistungen und Dritte finanziert.

Im Jahr 2026 sollen in den Gemeinden Albula/Alvra, Andeer, Arosa, Avers, Bergün Filisur, Bever, Brusio, Calanca, Castaneda, Chur, Domleschg, Grono, Landquart, Lantsch/Lenz, Luzein, Muntogna da Schons, Poschiavo, Rheinwald, Roveredo, Safiental, Sagogn, Schluein, Scuol, Surses, Tujetsch, Untervaz, Val Müstair, Vals sowie Zernez insgesamt rund 2,4 Kilometer Trockenmauern mit einer sichtbaren Fläche von rund 2900 Quadratmeter renoviert werden.

Trockenmauern sind in vielen Regionen Graubündens als Grenz- und Stützmauern wichtige Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftung. Sie bilden zudem häufig bedeutende Lebensräume für Reptilien, Kleinsäuger und Insekten und weisen oftmals eine interessante Flora (Flechten, Moose, Saumpflanzen) auf. So zeichnen sie sich also nicht nur durch eine kulturhistorische, sondern auch durch eine hohe ökologische und landschaftliche Bedeutung aus. Ohne Unterhalt zerfallen aber viele dieser Mauern.



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Amt für Natur und Umwelt
Abteilung Natur und Landschaft
Alexandra Fröhlich
Ringstrasse 10
CH-7001 Chur

Telefon +41 81 257 2946
Telefon direkt +41 81 257 2932
Alexandra.Froehlich@anu.gr.ch
www.anu.gr.ch

Amt für Natur und Umwelt, Ringstrasse 10, 7001 Chur

A-Post
Burgenverein Untervaz
Markus Bürkli
Vordergasse 7
7204 Untervaz

Unser Zeichen
Zuständig

2025-2197
Alexandra Fröhlich

Chur, 30. April 2026

Renovation von Trockenmauern 2026

Sehr geehrter Herr Bürkli

Gemäss Regierungsbeschluss vom 28. April 2026 (Prot. Nr. 304/2026) wird die Renovation der Trockenmauer «Calanda-Salaz Etappe 2026» (97.3 m²) basierend auf Ihrem Beitragsgesuch im Jahr 2026 mit einem Beitrag von 50 000 Franken unterstützt.

Die Renovationsarbeiten sind mit grösstmöglicher Sorgfalt gemäss dem beiliegenden Merkblatt Bauausführung (ANU-407-11) umzusetzen.

Nach Abschluss der Arbeiten kann die Rechnung (gemäss den Angaben des beiliegenden Merkblatts Rechnungsstellung) zusammen mit der Dokumentation der Trockenmauersanierung bis spätestens 15. November 2026 an das Amt für Natur und Umwelt gesendet werden. Für die Erstellung der Dokumentation finden Sie eine Anleitung im oben genannten Merkblatt Bauausführung (ANU-407-11). Wir bitten Sie, sich an diese Vorlagen zu halten.

Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte per E-Mail an Lisa Zimmermann: trockenmauer@anu.gr.ch.

Wir wünschen Ihnen für die Arbeiten viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Alexandra Fröhlich
Fachspezialistin Landschaft

- Merkblatt zur Bauausführung (ANU-407-11)
- Merkblatt Rechnungsstellung



Sanierung von Trockenmauern – Informationen zur Rechnungsstellung

Rechnungssteller erstellt eine konforme Rechnung mit folgenden obligatorischen Angaben:

- Absender
- Referenznummer: **R4260-5030**
- Verfügungsnummer: **RB Prot. Nr. 304/2026**
- **Projekttitel:** Angaben zum Projekt, Etappe, welche Mauer oder welches Gebiet
- **IBAN Nummer oder Einzahlungsschein** des Begünstigten-Kontos
- **Datum und Unterschrift**
- Rechnungsbetrag darf den genehmigten Beitrag nicht überschreiten.

Rechnungsadresse auf der Rechnung:

Amt für Natur und Umwelt
Ringstrasse 10
7001 Chur

Obligatorische Beilagen zur Rechnung

Dokumentation mit Angaben zur realisierten Fläche (Länge, Höhe), zur Qualität (wie wurde gebaut, was für Steine wurden genommen etc.) und zur Einhaltung der Schutzmassnahmen.

In der Dokumentation sind mehrere Fotos beizulegen, welche während und nach Abschluss der Sanierung eine Übersicht zur Mauer geben wie auch Detailansichten zeigen (Erhaltung von Gehölzen, Art der Steine, belassen offener Fugen, Hintermauerung etc.).

Kopien von Unternehmerrechnungen, Angaben zur Eigenleistung und Einzahlungsschein sind ebenfalls beizulegen. Die Rechnung wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten jedoch spätestens bis **15. November 2026** mit allen geforderten Beilagen als PDF per E-Mail **oder** in Papierform per Briefpost an das Amt für Natur und Umwelt gesendet.

per E-Mail an Lisa Zimmermann senden: trockenmauer@anu.gr.ch

Rechnungen mit Datum und Unterschrift und Kopien von Unternehmerrechnungen sind als ein einziges, mehrseitiges PDF-Dokument einzuscannen.

Dokumentation in einem **separaten PDF** mitliefern, da diese **nicht** zur Zahlung an die Finanzverwaltung weitergeleitet werden.

Wichtig: Die Rechnungen **nicht** direkt an die Finanzverwaltung senden!

Der gesprochene Beitrag wird ausbezahlt, wenn die Rechnung vollständig ist, eine aussagekräftige Dokumentation vorliegt und die Bauausführung gemäss Angaben im Beitragsgesuch sowie im Infoblatt ausgeführt und die Schutzmassnahmen eingehalten worden sind.

Die Rechnungsadresse muss ferner immer das Amt für Natur und Umwelt sein und der Rechnungssteller (Beitragsempfänger) muss namentlich im RB Prot. Nr. 304/2026 aufgeführt sein, oder die Drittrechnung wurde durch den berechtigten Beitragsempfänger unterschrieben.



Sanierung von Trockenmauern – Informationen zur Bauausführung

(ANU-407-11)

Inhalt

1	Bauausführung	1
1.1	Vorbereitung der Baustelle	1
1.2	Bau von stabilen Trockenmauern	1
2	Ökologische Aspekte und Schutzmassnahmen	3
3	Kontrolle	4
4	Dokumentationsvorlage	4

1 Bauausführung

1.1 Vorbereitung der Baustelle

Der Abbau der Mauer beginnt immer von Hand und etappenweise. Dabei werden auf der gesamten Länge der Mauer einzelne Steine entfernt. So werden die Tiere gestört und können flüchten. Nicht flüchtende Tiere oder Nester sollen weggetragen und an einen geeigneten Standort gebracht werden. Erst dann kommt allenfalls ein kleiner Bagger zum Einsatz, der die Mauer schrittweise und langsam abbaut.

Einzelbäume, Dornsträucher und langsam wachsende Gehölze sind entweder am Ort zu belassen und während der Sanierung zu schützen oder falls möglich, vorübergehend an einem anderen Standort mit einem grossen Wurzelballen zu lagern und regelmässig zu bewässern. Nach der Sanierung sind sie am Mauerfuss wieder einzupflanzen. Schnellwachsende Sträucher können nach Rücksprache mit dem Förster entfernt werden.

1.2 Bau von stabilen Trockenmauern

Das Aufschichten von Natursteinen zu stabilen und langlebigen Trockenmauern ohne Mörtel und Zement ist eine Jahrtausende alte Tradition und eine Kunst. Um eine Mauer fachgerecht und in hoher Bauqualität erstellen zu können, sind die zehn goldenen Regeln¹ zu beachten:

- Die grössten Steine werden im Fundament verwendet.
- Immer mit Schnurgerüst und Richtschnur arbeiten.
- Steine mit Überbindung einbauen: Ein Stein liegt auf zwei Steinen, zwei Steine liegen auf einem Stein.
- Steine alle mit einem leichten Gefälle Richtung Mauerkerne einbauen.
- Die Steine liegen auf ihrem natürlichen Lager.
- Gesetzte Steine schliessen satt an und lassen sich nicht mehr bewegen.

¹ Quelle: Trockenmauern, 2024, Stiftung Umwelteinsatz Schweiz, Seite 311, ISBN: 978-3-258-08356-8

- Die Hintermauerung erfolgt von Hand, grosse Hohlräume werden ausgefüllt.
- Keine Keile von vorne in die Sichtfläche einbauen.
- Pro Quadratmeter Mauer mindestens einen Durchbinder einbauen.
- Möglichst grosse und schwere Decksteine verwenden.

Weitere Details zum Bau von Trockenmauern finden Sie nachfolgend.

Fundament

Eine Trockenmauer wird auf das gewachsene Terrain gebaut. Bei sumpfigem oder lehmigem Untergrund kann es jedoch sinnvoll sein, eine Schotterpackung einzubauen, um eine optimale Druckverteilung zu erreichen. Fundamentsteine sind die grössten vorhandenen Steine. Sie werden leicht nach innen geneigt gesetzt. Zwischenräume werden sorgfältig mit Steinen ausgemauert. Als Faustregel gilt, dass eine Mauer doppelt so hoch gebaut wird, wie das Fundament breit ist.

Steinmaterial

Beim Mauerabbau lohnt es sich, die noch brauchbaren Steine nach Steintypen zu sortieren. Zerbrochene oder stark verwitterte Steine können als Hintermauerungssteine verwendet werden. Bei einer alten Trockenmauer muss bis zu 50 Prozent neues Steinmaterial verbaut werden. Die zusätzlichen Steine müssen aus der Region stammen sowie in Grösse, Farbe und Bruch zu den noch vorhandenen Steinen und dem regionalen Baustil passen.

Aufbau und Maueranzug

Beim Aufbau der Mauer wird mit dem Schnurgerüst gearbeitet, welches hilft, die Mauerflucht und den Anzug einzuhalten. Die Mauer weist idealerweise einen Anzug von 10 bis 20 Prozent auf. Ebenfalls ist eine konsequente Überbindung der Steine einzuhalten. Das heisst, ein Stein kommt auf zwei Steinen zu liegen und umgekehrt.

Hintermauerung

Die Steine für die Hintermauerung müssen sorgfältig von Hand eingebaut bzw. eingefüllt werden. Dabei entstehen kleine Hohlräume, die zu belassen sind und indem weder Kies eingefüllt noch ein Filtervlies eingebaut werden darf.

Keile

Der nachträgliche Einbau von Keilen ist untersagt. Keile müssen immer von innen bzw. von hinten während des Mauerns eingebaut werden.

Decksteine

Decksteine dienen einer zusätzlichen Stabilisierung der Mauer, fixieren die darunterliegenden Steine und schützen vor dem Zerfall. Um Belastungen durch Tiere oder Maschinen standhalten zu können, sollten sie möglichst gross und schwer sein, jedoch optisch zu den restlichen Steinen der Mauer passen. Am Schluss soll sich kein Deckstein mehr bewegen lassen oder wackeln, wenn zur Prüfung zu Fuss über die Mauer gegangen wird.

2 Ökologische Aspekte und Schutzmassnahmen

Wird eine bestehende Trockenmauer saniert, bedeutet dies aus ökologischer Sicht oft einen massiven Eingriff für die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten. Um den Schaden möglichst gering zu halten und eine rasche Wiederbesiedelung der neuen Mauer zu fördern, sind die folgenden Massnahmen zu beachten und umzusetzen.

Sanierungszeitpunkt

Der Sanierungszeitpunkt ist abhängig von der Höhenlage der Mauer und den in der Mauer vorkommenden Tierarten. Je nach Höhenlage ist die Sanierung zwischen April und Oktober möglich:

Bewachsene Steine

Mit Flechten bewachsene Steine werden möglichst wiederverwendet und mit gleicher Exposition eingebaut.

Intakte Mauerpartien

Noch intakte und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigte Mauerpartien werden stengelassen. So können Bewohner der Mauer geschont werden und die Wiederbesiedlung der neuen Mauer kann schneller erfolgen.

Sanierung in Etappen

Bei grösseren Mauern sind die Sanierungsarbeiten auf Etappen über mehrere Jahre aufzuteilen.

Fördererelemente

Durch den gezielten Einbau von Nischen, Vorsprüngen, Überwinterungshilfen, Durchgängen und Bruthöhlen können verschiedenste Tierarten gefördert werden, vgl. Merkblatt des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz zum Bau von Wiedehopf-Nisthilfen².

Krautsaum

Die Saumvegetation am Mauerfuss ist ein ökologisch sehr wichtiges Element, das schattige und halbschattige Stellen bietet und insbesondere Reptilien und Amphibien Schutz spendet. Vor der Sanierung einer Trockenmauer sind Rasensoden des Krautsaums auszustecken und beiseite zu legen. Sie sind nach dem Bau wieder bei der Mauer einzubauen.

Mörtel und Filtervlies

Die Hohlräume in den Mauern sind ein wichtiger Lebensraum. Die Verwendung von Mörtel oder Zement sowie der Einbau eines Filtervlieses sind daher verboten.

Terrain am Mauerfuss

Sind die Bauarbeiten abgeschlossen, soll das Terrain am Mauerfuss nicht ausplaniert werden, da kleine Erhebungen im Terrain eine höhere Strukturvielfalt für den wachsenden Krautsaum wie auch für verschiedene Tierarten bieten.

² Bau von Wiedehopf-Nisthilfen: https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/SVS-MB_Wiedeh_D.pdf

Unterhalt und Umgang mit Gehölzen

Ein regelmässiger Unterhalt ist für die Langlebigkeit einer Trockenmauer entscheidend. Werden sich lockernde und herausfallende Steine regelmässig wiedereingesetzt und schadhafte Stellen repariert, kann die Lebensdauer der Mauer massiv erhöht werden.

Schnellwachsende Gehölze wie z. B. Hasel, Esche oder Ahorn können die Mauer durch ihr starkes Wurzelwachstum schädigen und destabilisieren. Sie sind deshalb regelmässig zurückzuschneiden und bei Bedarf zu entfernen. Dornensträucher wie Berberitze, Sanddorn, Rosen oder Schlehdorn sind zu erhalten.

Bewirtschaftung und Beweidung

Trockenmauern in intensiv genutztem Landwirtschaftsland benötigen einen Pufferstreifen. Der Pufferstreifen beträgt idealerweise 1,0 Meter (Minimum 50 cm). Er darf weder gedüngt noch gespritzt werden und kann einmal im Herbst gemäht werden. Bei Stützmauern muss die Mauerkrone abgezäunt werden, damit die Mauer durch die angrenzende Beweidung keinen Schaden nimmt.

3 Kontrolle

Der Kanton kontrolliert die Bauausführung und die Einhaltung der Schutzmassnahmen wenn immer möglich vor Ort. Dazu kann er auch eine externe Fachperson beauftragen. In Einzelfällen erfolgt die Kontrolle über den mit der Rechnung eingegeben Schlussbericht mit Fotos.

Wurden die Mauern in der angegebenen Quantität (Länge und Höhe) sowie der erforderlichen Qualität gebaut und wurden die Schutzmassnahmen eingehalten, wird der gesprochene Beitrag ausbezahlt.

4 Dokumentationsvorlage

Nach Abschluss der Trockenmauersanierung mit einer Beitragszusicherung ist dem Amt für Natur und Umwelt eine Dokumentation mit den folgenden Angaben einzureichen:

- **Projekttitle und Jahr**
- **Objektdaten**
 - Standortgemeinde
 - Parzellennummer
 - Koordinaten
 - Art der Mauer³
 - Funktion der Mauer⁴
 - Effektiv sanierte Quadratmeter (Länge und Höhe)

³ Freistehend oder Stützmauer

⁴ z. B.: Weidebegrenzung, Wegführung/-begrenzung, Terrassierung, Windschutz etc.

- **Bauausführung**
 - Art der Sanierung⁵
 - Herkunft der Steine
 - Wer hat den Bau ausgeführt
 - Anzahl Tage und Personen
 - Arbeitsbeginn und -ende
 - Ergriffene Massnahmen zur Umsetzung der ökologischen Vorgaben
 - Ergriffene Schutzmassnahmen (z. B. für den Reptilienschutz)
 - Besonderheiten und Herausforderungen während des Baus
- **Fotodokumentation**
 - Fotos der Mauer inkl. Krone und Krautsaum
 - Vor dem Bau, während der Bauphase, nach Abschluss der Arbeiten
- **Unterhalt der Mauer**
 - Wie sind der zukünftige Unterhalt und die Einhaltung des Düngerabstands von mindestens 50 cm geregelt?

⁵ Teilsanierung, Totalsanierung, Neubau